

Donnerstag, 1. Dezember 2011

1. stellt fest, dass die Obergrenzen der Teilrubrik 1a und der Rubrik 4 trotz begrenzter Erhöhungen der Verpflichtungsermächtigungen für eine beschränkte Zahl von Haushaltslinien und trotz mehrerer Kürzungen bei anderen Haushaltsposten keine angemessene Finanzierung der ausgewählten Prioritäten gestatten, die vom Parlament und vom Rat unterstützt werden;
2. erteilt daher seine Zustimmung zur Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments für die Finanzierung der Strategie Europa 2020 innerhalb der Teilrubrik 1a und zur Finanzierung des Europäischen Nachbarschaftspolitik innerhalb der Rubrik 4 in Höhe eines Gesamtbetrags von 200 Mio. EUR;
3. bekräftigt, dass die in Nummer 27 der IIV vom 17. Mai 2006 vorgesehene Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments einmal mehr unterstreicht, dass für den Haushaltsplan der Union eine immer größere Flexibilität notwendig ist;
4. billigt den dieser Entschließung beigefügten Beschluss;
5. beauftragt seinen Präsidenten, den Beschluss mit dem Präsidenten des Rates zu unterzeichnen und seine Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung samt Anlage dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

ANLAGE

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments

(Der Text dieser Anlage ist hier nicht wiedergegeben; er entspricht dem endgültigen Rechtsakt, Beschluss 2012/3/EU.)

Haushaltsverfahren 2012: gemeinsamer Entwurf

P7_TA(2011)0521

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 zum gemeinsamen Text des Vermittlungsausschusses im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2012 (17470/2011 ADD 1, 2, 3, 4, 5 – C7-0446/2011 – 2011/2020(BUD))

(2013/C 165 E/14)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des gemeinsamen Textes, der vom Vermittlungsausschuss (17470/2011 ADD 1, 2, 3, 4, 5 – C7-0446/2011) angenommen wurde, sowie der Erklärungen des Parlaments, des Rates und der Kommission in der Anlage zu dieser Entschließung,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 26. Oktober 2011 zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 in der vom Rat geänderten Fassung – alle Einzelpläne ⁽¹⁾ und den darin enthaltenen Berichtigungsschreiben,
- in Kenntnis des von der Kommission am 20. April 2011 vorgelegten Entwurfs des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 (KOM(2011)0300),

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0461.

Donnerstag, 1. Dezember 2011

- in Kenntnis des vom Rat am 25. Juli 2011 angenommenen Standpunkts zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (13110/2011),
 - in Kenntnis der Berichtigungsschreiben Nr. 1/2012, 2/2012 und 3/2012 zu dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012, die am 17. Juni 2011, 16. September 2011 bzw. 25. Oktober 2011 von der Kommission vorgelegt wurden,
 - gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,
 - gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften ⁽¹⁾,
 - gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽²⁾,
 - gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ⁽³⁾,
 - gestützt auf die Artikel 75d und 75e seiner Geschäftsordnung,
 - gestützt auf den Bericht seiner Delegation im Vermittlungsausschuss (A7-0414/2011),
1. billigt den gemeinsamen Text des Vermittlungsausschusses, der die folgenden Dokumente enthält:
 - Liste von Haushaltslinien, die im Vergleich zum Haushaltsentwurf oder dem Standpunkt des Rates nicht geändert wurden;
 - Übersichtsangaben für die einzelnen Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens;
 - Zahlen zu den Linien sämtlicher Haushaltsposten;
 - ein konsolidiertes Dokument mit den Zahlen und dem endgültigen Text für sämtliche Linien in der im Laufe der Konsolidierung geänderten Fassung;
 2. bestätigt die in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Vermittlungsausschusses enthaltenen gemeinsamen Erklärungen des Parlaments, des Rates und der Kommission in der Anlage zu dieser Entschließung;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, festzustellen, dass der Haushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 endgültig erlassen ist und dessen Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den weiteren betroffenen Institutionen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

⁽²⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.

Donnerstag, 1. Dezember 2011

ANHANG I

Haushaltsplan 2012 – Gemeinsame Schlussfolgerungen

Diese Gemeinsamen Schlussfolgerungen beinhalten drei Abschnitte:

1. Haushaltsplan 2012
2. Haushaltsplan 2011 – Berichtigungshaushaltsplan 6/2011
3. Gemeinsame Erklärungen

1. Haushaltsplan 2012**1.1. „Geschlossene“ Linien**

Sofern in diesen Schlussfolgerungen nichts anderes vermerkt ist, gelten sämtliche Haushaltslinien, die weder vom Rat noch vom Parlament geändert wurden, sowie jene, bei denen das Parlament die Änderungen des Rates in der jeweiligen Lesung gebilligt hat, als bestätigt.

Für die anderen Haushaltsposten hat der Vermittlungsausschuss folgende Schlussfolgerungen angenommen:

1.2. Horizontale Fragen**Dezentralisierte Agenturen**

Der Gesamtbeitrag der EU im Jahr 2012 (bestehend aus Verpflichtungen, die in den Haushaltsplan für 2012 eingestellt werden und verfügbaren zweckgebundenen Einnahmen bei den Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen) für die dezentralisierten Agenturen wurde im Vergleich zum Haushaltsentwurf, geändert durch das Berichtungsschreiben 3/2012, um 1 % gekürzt. Der Gesamtbeitrag der EU (Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen) entspricht in seiner Höhe dem Haushaltsvorentwurf bei FRONTEX (Titel 1 & 2), dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA). (Für FRONTEX Titel 3, siehe Teilrubrik 3a unter Punkt 1.3)

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf der Kommission führt dies bei den folgenden dezentralisierten Agenturen zu einer Gesamtkürzung des EU-Beitrags von 6,1 Millionen EUR, was in dieser Tabelle veranschaulicht wird:

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name der dezentralen Agentur	Gesamtbeitrag der EU 2012 (Haushaltsmittel und zweckgebundene Einnahmen): Verpflichtungsermächtigungen		Haushaltsplan 2012
		Ursprungsbetrag	Geänderter Betrag	Kürzung im Haushaltsplan 2012
02 03 03	Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Chemikalien	p.m.	p.m.	p.m.
02 05 02	Agentur für das europäische GNSS (GSA)	10,600	10,494	– 0,106
04 04 03	Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound)	20,590	20,384	– 0,206
04 04 04	Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)	14,830	14,682	– 0,148
06 02 01	Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)	35,214	34,862	– 0,352
06 02 02	Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA)	53,565	53,229	– 0,336
	<i>Davon Maßnahmen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzung (06 02 02 03)</i>	20,000	20,000	—

Donnerstag, 1. Dezember 2011

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name der dezentralen Agentur	Gesamtbeitrag der EU 2012 (Haushaltsmittel und zweckgebundene Einnahmen): Verpflichtungsermächtigungen		Haushalts-plan 2012
		Ursprungs- betrag	Geänderter Betrag	Kürzung im Haushalts-plan 2012
06 02 08	Europäische Eisenbahnagentur	25,260	25,007	- 0,253
09 02 03	Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit (ENISA)	8,420	8,336	- 0,084
09 02 04	Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation – Büro (GEREK)	4,336	4,293	- 0,043
15 02 25	Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)	17,610	17,434	- 0,176
17 03 10	Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)	39,188	38,841	- 0,347
	Davon Arzneimittel zur Behandlung seltener Leiden (17 03 10 03)	4,488	4,488	—
32 04 10	Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER)	7,315	7,242	- 0,073
33 06 03	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	7,820	7,742	- 0,078
Zwischen- summe	Teilrubrik 1a			- 2,203
07 03 09	Europäische Umweltagentur (EEA)	36,676	36,309	- 0,367
07 03 60	Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Biozide	2,756	2,728	- 0,028
07 03 70	Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung	1,470	1,455	- 0,015
11 08 05	EU-Fischereiaufsichtsbehörde (EUFA)	9,310	9,217	- 0,093
Zwischen- summe	Rubrik 2			- 0,502
18 02 11	Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen	20,000	19,800	- 0,200
18 05 02	Europäisches Polizeiamt (Europol)	84,500	83,655	- 0,845
18 05 05	Europäischen Polizeiakademie (CEPOL),	8,536	8,451	- 0,085
18 05 11	Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD),	15,708	15,551	- 0,157
33 02 03	Agentur für Grundrechte (FRA)	20,400	20,196	- 0,204
33 03 02	Eurojust	33,300	32,967	- 0,333
Zwischen- summe	Teilrubrik 3a			- 1,824
17 03 03	Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC)	57,300	56,727	- 0,573

Donnerstag, 1. Dezember 2011

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name der dezentralen Agentur	Gesamtbeitrag der EU 2012 (Haushaltsmittel und zweckgebundene Einnahmen): Verpflichtungsermächtigungen		Haushaltsplan 2012
		Ursprungs- betrag	Geänderter Betrag	Kürzung im Haushaltsplan 2012
17 03 07	Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)	77,122	76,351	- 0,771
Zwischen- summe	Teilrubrik 3b			- 1,344
15 02 27	Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)	20,247	20,045	- 0,202
Zwischen- summe	Rubrik 4			- 0,202
31 01 09	Übersetzungszentrum	p.m.	p.m.	p.m.
Zwischen- summe	Rubrik 5			p.m.
Insgesamt	Nettoauswirkung			- 6,076

Beim Umfang der Mittel, die in den Haushaltsplan 2012 eingestellt werden sollen, werden die genannten Kürzungen, die in den Artikeln der einzelnen Agenturen vorgenommen wurden, entsprechend des Gewichts der beiden Haushaltsposten im Haushaltsentwurf proportional auf die Haushaltsposten verteilt (Beitrag zu den Titeln 1 & 2 sowie Beitrag zu Titel 3).

Die Anzahl der Stellen in sämtlichen dezentralen Agenturen entspricht dem Vorschlag der Kommission im Haushaltsentwurf, geändert durch das Berichtigungsschreiben 3/2012.

Exekutivagenturen

Der EU-Beitrag (Verpflichtungsermächtigungen und Zahlungsermächtigungen) und die Anzahl der Stellen in den Exekutivagenturen entsprechen dem Vorschlag im Haushaltsentwurf. Ausgenommen hiervon ist die „geschlossene“ Linie für den EU-Beitrag für die EACI (Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) aus dem Programm Marco Polo.

Pilotprojekte / Vorbereitende Maßnahmen

Ein umfassendes Paket von 70 Pilotprojekten/vorbereitenden Maßnahmen, einschließlich zwei Projekte/Maßnahmen in Einzelplan X (EEAS) des Haushaltsplans mit einem Umfang von 105,4 Millionen EUR an Verpflichtungsermächtigungen wurde vereinbart, einschließlich sämtlicher vom Parlament, der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst vorgeschlagener Pilotprojekte/vorbereitender Maßnahmen. Wenn ein Pilotprojekt oder eine vorbereitende Maßnahme von der bestehenden Rechtsgrundlage abgedeckt werden soll, kann die Kommission eine Mittelübertragung zu der entsprechenden Rechtsgrundlage vorschlagen, um die Umsetzung dieser Maßnahme zu vereinfachen. Die in der Anlage aufgeführten Änderungen der Erläuterungen des Haushaltsplans für das Pilotprojekt „Europäisches Friedensinstitut“ in Einzelplan X (EEAS) wurden vereinbart.

Für die Zahlungsermächtigungen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen wurden in Punkt 1.4 (siehe unten) besondere Regelungen getroffen.

Dieses Paket trägt den Obergrenzen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen, die in der Interinstitutionellen Vereinbarung festgelegt wurden, vollständig Rechnung.

1.3. Ausgabenkategorien des Finanzrahmens - Verpflichtungsermächtigungen ⁽¹⁾

Nach Berücksichtigung dieser Schlussfolgerungen zu den „geschlossenen“ Linien, Agenturen, Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen hat der Vermittlungsausschuss folgende Vereinbarung getroffen:

⁽¹⁾ Die Übersichtstabellen für die Rubriken des Finanzrahmens in diesem Abschnitt beinhalten keine Kürzungen der Mittel für dezentralisierte Agenturen und das vereinbarte Paket für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen (siehe Punkt 1.2).

Donnerstag, 1. Dezember 2011

Teilrubrik 1a

Die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Haushaltsentwurf vorgeschlagen wurde, wobei bei folgenden Programmen und Maßnahmen Änderungen vorgeschlagen wurden:

in Millionen EUR

Haushalts-linie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2012	Haushalts-plan 2012	Differenz
02 02 01	CIP – Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	148,6	156,1	+ 7,5
02 04 01 01	Weltraumforschung	250,3	251,3	+ 1,0
02 04 01 02	Sicherheitsforschung	242,1	243,0	+ 0,9
04 03 04	EURES	19,5	20,6	+ 1,1
04 03 15	Europäisches Jahr für aktives Altern (bereits geschlossen)	—	2,7	+ 2,7
08 02 01	Zusammenarbeit – Gesundheit	637,2	639,5	+ 2,3
08 03 01	Zusammenarbeit Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei sowie Biotechnologie	311,6	312,8	+ 1,2
08 04 01	Zusammenarbeit – Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien	499,2	501,0	+ 1,8
08 05 01	Zusammenarbeit – Energie	166,0	178,3	+ 12,3
08 06 01	Zusammenarbeit – Umwelt (einschließlich Klimawandel)	279,8	280,9	+ 1,1
08 07 01	Zusammenarbeit – Verkehr (einschließlich Luftfahrt)	322,6	323,8	+ 1,2
08 08 01	Zusammenarbeit – Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften	92,1	92,4	+ 0,3
08 09 01	Zusammenarbeit – Fazilität für Finanzierungen auf Risikoteilungsbasis (EIB)	197,3	198,0	+ 0,7
08 10 01	Ideen	1 547,5	1 564,9	+ 17,4
08 12 01	Kapazitäten – Forschungsinfrastrukturen	50,0	50,2	+ 0,2
08 13 01	Kapazitäten – Forschung zugunsten von KMU	238,6	251,2	+ 12,6
08 14 01	Kapazitäten – Wissensorientierte Regionen	20,0	20,1	+ 0,1
08 15 01	Kapazitäten – Forschungspotential	66,4	66,6	+ 0,2
08 16 01	Kapazitäten – Wissenschaft und Gesellschaft	44,6	44,8	+ 0,2
08 17 01	Kapazitäten – Internationale Kooperationsmaßnahmen	32,0	32,1	+ 0,1
08 19 01	Kapazitäten – Unterstützung einer kohärenten Entwicklung der Forschungspolitik	13,1	13,1	+ 0,0
09 04 01 01	Unterstützung der Forschungszusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT – Zusammenarbeit)	1 240,4	1 244,5	+ 4,1
09 05 01	Kapazitäten – Forschungsinfrastrukturen	31,2	31,3	+ 0,1
10 02 01	Gemeinsamen Forschungsstelle außerhalb des Nuklearbereichs (GFS)	31,4	31,5	+ 0,1

Donnerstag, 1. Dezember 2011

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2012	Haushalts-plan 2012	Differenz
15 02 02	„Erasmus Mundus“	103,8	105,6	+ 1,9
15 02 22	Lebenslanges Lernen	1 058,5	1 110,5	+ 52,0
15 07 77	Menschen	886,4	905,7	+ 19,3
32 04 06	CIP – Intelligente Energie	122,3	129,8	+ 7,5
32 06 01	Forschung –Energie	147,6	162,6	+ 15,0
Zwischen-summe	Aufstockungen			+ 165,0
	— Davon Aufstockungen CIP			+ 15,0
	— Davon Aufstockungen FP7			+ 92,0
04 03 07	Analyse, Studien und Sensibilisierungsmaßnahmen (bereits geschlossen)	4,9	2,2	– 2,7
	Kürzungen operationellen Ausgaben (verschiedene Linien – bereits geschlossen)			– 0,5
Zwischen-summe	Kürzungen			– 3,2
Insgesamt	Nettoauswirkung			+ 161,8
	Marge Teilrubrik 1a		– 50,0	

Die Auswirkungen der in dieser Tabelle beschriebenen vereinbarten Aufstockungen und Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen auf die Zahlungsermächtigungen werden unter Punkt 1.4 erläutert.

Das Flexibilitätsinstrument wird für einen Betrag von 50 Millionen EUR für die Strategie Europa2020 in Anspruch genommen.

Unbeschadet der gemeinsamen Erklärung zur Finanzierung des ITER-Projekts (siehe Punkt 3.4) betragen die für ITER (Haushaltsartikel 08 20 02) in die Reserve eingestellten Verpflichtungsermächtigungen 417,9 Millionen EUR.

Teilrubrik 1b

Die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen in ihrer Höhe dem Vorschlag im Haushaltsentwurf. Lediglich für die Haushaltslinie 13 03 31 „Technische Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit zur Ostseestrategie der EU sowie Verbesserung des Wissensstands im Bereich der Strategie für Makroregionen“ wurden 2,5 Millionen EUR für Zahlungen vereinbart. Folglich beträgt die Marge unter der Ausgabenobergrenze von Teilrubrik 1b 8,4 Millionen EUR.

Rubrik 2

Die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Haushaltsentwurf, geändert durch das Berichtigungsschreiben 3/2012, vorgeschlagen wurde, wobei bei folgenden Programmen und Maßnahmen Änderungen vorgeschlagen wurden:

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2012	Haushalts-plan 2012	Differenz
	Aufstockung der Mittel für die Landwirtschaft in Berichtungsschreiben 3/2012			+ 115,5
	— Davon Aufstockung der Beihilfe für Erzeugergemeinschaften zur vorläufigen Anerkennung (Haushaltslinie 05 02 08 11)	150,0	195,0	+ 45,0

Donnerstag, 1. Dezember 2011

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2012	Haushalts-plan 2012	Differenz
	Kürzung der Mittel für die Landwirtschaft in Berichtungsschreiben 3/2012			- 201,2
Zwischen-summe	Nettokürzung der Mittel für die Landwirtschaft in BS 3/2012			- 85,7
05 07 01 06	Rechnungsabschluss	- 69,0	- 200,0	- 131,0
05 02 12 08	Schulmilch	81,0	90,0	+ 9,0
Zwischen-summe	Nettoauswirkungen der Veränderungen			- 122,0
	Marge Rubrik 2		834,2	

Die Auswirkungen der in dieser Tabelle beschriebenen vereinbarten Aufstockungen und Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen auf die Zahlungsermächtigungen werden unter Punkt 1.4 erläutert.

Unter Berücksichtigung der politischen Einigung bei den Programmen für Bedürftige (Haushaltslinie 05 02 04 01) wurden die zu diesem Zweck in die Reserve zurückgestellten Mittel in die entsprechende Linie eingestellt.

Die drei Organe haben eine gemeinsame Erklärung vereinbart (siehe Punkt 3.3)

Teilrubrik 3a

Die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Haushaltsentwurf vorgeschlagen wurde, wobei bei folgenden Programmen und Maßnahmen im Einklang mit der zwischen dem Rat und dem Parlament vereinbarten Höhe („geschlossene“ Linien) Änderungen vorgeschlagen wurden:

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2012	Haushalts-plan 2012	Differenz
18 02 03 02	Frontex – Titel 3	50,5	59,5	+ 9,0
18 03 03	Europäischer Flüchtlingsfonds	93,5	102,5	+ 9,0
33 02 05	Daphne	17,5	19,5	+ 2,0
Zwischen-summe	Aufstockungen			+ 20,0
18 01 04 16	Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten – Unterstützungsausgaben (bereits geschlossen)	0,3	0,2	- 0,10
33 01 04 01	Grundrechte und Unionsbürgerschaft – Unterstützungsausgaben (bereits geschlossen)	0,35	0,3	- 0,05
33 01 04 03	Strafjustiz – Unterstützungsausgaben (bereits geschlossen)	0,4	0,35	- 0,05
33 01 04 04	Ziviljustiz – Unterstützungsausgaben (bereits geschlossen)	0,3	0,25	- 0,05
Zwischen-summe	Kürzungen			- 0,25
Insgesamt	Nettoauswirkungen			+ 19,75
	Marge Teilrubrik 3a		38,2	

Die Auswirkungen der in dieser Tabelle beschriebenen vereinbarten Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen auf die Zahlungsverpflichtungen werden unter Punkt 1.4 erläutert.

Donnerstag, 1. Dezember 2011

Teilrubrik 3b

Die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Haushaltsentwurf vorgeschlagen wurde, wobei bei folgenden Programmen und Maßnahmen Änderungen vereinbart wurden:

in Millionen EUR

Haushalts-linie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2012	Haushalts-plan 2012	Differenz
15 05 06	Besondere jährliche Veranstaltungen	p.m.	1,5	+ 1,5
15 05 55	Jugend in Aktion	134,6	139,6	+ 5,0
16 02 02	Multimedia-Aktionen	30,5	31,5	+ 1,0
16 03 04	Europa partnerschaftlich kommunizieren	12,7	13,0	+ 0,3
Zwischen-summe	Aufstockungen			+ 7,8
	Kürzungen Unterstützungsausgaben (verschiedene Linien – bereits geschlossen)			– 0,3
Zwischen-summe	Kürzungen			– 0,3
Insgesamt	Nettoauswirkungen			+ 7,5
	Marge Teilrubrik 3b		1,6	

Die Auswirkungen der in dieser Tabelle beschriebenen vereinbarten Aufstockungen und Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen auf die Zahlungsermächtigungen werden unter Punkt 1.4 erläutert.

Rubrik 4

Die Verpflichtungsermächtigungen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Haushaltsentwurf, einschließlich Berichtigungsschreiben 1/2012 vorgeschlagen wurde, wobei bei folgenden Programmen und Maßnahmen Änderungen vereinbart wurden:

in Millionen EUR

Haushalts-linie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2012	Haushalts-plan 2012	Differenz
19 08 01 02	ENPI – Palästina, MEPP, UNRWA	200,0	200,0	BH6
19 04 03	Wahlbeobachtungsmissionen	35,1	38,0	+ 2,9
19 06 01 01	Stabilitätsinstrument	225,0	232,8	+ 7,8
19 09 01	Lateinamerika	352,6	364,3	+ 11,7
19 10 01 01	Asien	506,4	520,9	+ 14,5
22 02 07 03	Türkische Gemeinschaft Zyperns	25,0	28,0	+ 3,0
Zwischen-summe	Aufstockungen			39,9 + BH6
01 03 02	Makrofinanzhilfen (bereits geschlossen)	105,0	95,6	– 9,45
04 06 01	IPA – Humanressourcen	114,2	112,2	– 2,0
05 05 02	IPA – Entwicklung des ländlichen Raums	237,5	234,5	– 3,0
05 06 01	Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft (bereits geschlossen)	6,5	6,4	– 0,1

Donnerstag, 1. Dezember 2011

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		HE 2012	Haushaltsplan 2012	Differenz
07 02 01	Multilaterale Umweltmaßnahmen (bereits geschlossen)	2,3	2,2	- 0,1
19 05 01	Industrialisierte Drittländer (bereits geschlossen)	25,0	24,0	- 1,0
19 10 01 02	Afghanistan	199,9	198,9	- 1,0
19 11 01	Beurteilung der Ergebnisse, Weiterverfolgung und Rechnungsprüfung (bereits geschlossen)	15,6	14,0	- 1,6
19 11 02	Informationsprogramme für Drittländer	12,5	11,5	- 1,0
19 11 03	Die EU in der Welt	5,0	2,5	- 2,5
20 02 01	Außenhandelsbeziehungen (bereits geschlossen)	9,8	7,3	- 2,5
20 02 03	Aid for Trade – Multilaterale Initiativen (bereits geschlossen)	4,5	3,8	- 0,7
21 06 03	Anpassungshilfen für Vertragsstaaten des AKP-Zuckerprotokolls	186,4	174,8	- 11,6
21 07 04	Rohstoffabkommen (bereits geschlossen)	5,9	3,4	- 2,5
21 08 01	Beurteilung der Ergebnisse, Weiterverfolgung und Rechnungsprüfung (bereits geschlossen)	11,7	9,6	- 2,2
21 08 02	Sensibilisierung im Entwicklungsbereich (bereits geschlossen)	10,8	9,9	- 0,9
22 02 10 02	Information und Kommunikation für Drittländer	11,0	10,0	- 1,0
23 02 03	Katastrophenvorsorge	35,2	34,8	- 0,4
19 01 04 04	CFSP – Unterstützungsausgaben (bereits geschlossen)	0,75	0,5	- 0,25
	EP-Kürzungen Unterstützungsausgaben (verschiedene Linien)	177,3	168,0	- 9,25
Zwischen-summe	Kürzungen			- 53,0
Insgesamt	Nettoauswirkungen			- 13,1
	Marge Rubrik 4		- 150,0	

Die Auswirkungen der in dieser Tabelle beschriebenen vereinbarten Aufstockungen und Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen auf die Zahlungsermächtigungen werden unter Punkt 1.4 erläutert.

Das Flexibilitätsinstrument wird in einer Höhe von 150 Millionen EUR für die Europäische Nachbarschaftspolitik in Anspruch genommen. Ferner wurden die Verpflichtungsermächtigungen für die Anshubtätigkeiten 2011 so vereinbart, wie unter Punkt 2 beschrieben.

Rubrik 5

Bei den Mitteln und im Stellenplan vorgesehenen Planstellen für alle Institutionen wurde der Standpunkt des Europäischen Parlaments gebilligt. Ferner wurden die im Berichtungsschreiben 2/2012 vorgeschlagenen Aufstockungen gebilligt. Schließlich wurden für Versorgungsbezüge zusätzlich 10,4 Millionen EUR bereitgestellt. Folglich beträgt die Marge unter der Ausgabenobergrenze in Rubrik 5 insgesamt 474,4 Millionen EUR.

1.4. Mittel für Zahlungen

Die Mittel für Zahlungsverpflichtungen im Haushaltsplan 2012 werden auf insgesamt 129 088,043 Millionen EUR veranschlagt. Im Rahmen des allgemeinen Kompromisses billigt der Vermittlungsausschuss die gemeinsame Erklärung zu den Zahlungen wie unter Punkt 3.1 beschrieben.

Donnerstag, 1. Dezember 2011

Die folgende Methode findet Anwendung, um die vereinbarte Kürzung der Gesamtzahlungen im Vergleich mit dem Haushaltsentwurf (geändert durch die Berichtigungsschreiben) auf die einzelnen Rubriken und Haushaltslinien zu verteilen und so den bei den Verpflichtungen erzielten Gesamtkompromiss in entsprechende Zahlungen zu überführen und die Höhe der Gesamtzahlungen über die einzelnen Rubriken auszubalancieren.

1. Der Ausgangspunkt für die Berechnung der Gesamthöhe der Zahlungen ist für 2012 wie oben vereinbart 129 088,043 Millionen EUR.

2. Im zweiten Schritt berücksichtigt die Methode die vereinbarte Höhe der Verpflichtungen für nichtgetrennte Mittel.

Per Definition entspricht die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bei diesem Ausgabentyp der Höhe der Zahlungsermächtigungen (wird in den folgenden Schritten nicht berücksichtigt).

Das gleiche gilt analog für dezentrale Agenturen, bei denen die Höhe des EU-Beitrags an den Zahlungsverpflichtungen festgelegt wurde wie unter Punkt 1.2 beschrieben.

3. Drittens wurden für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen Zahlungsverpflichtungen wie folgt festgelegt:

— Einzelplan III (Kommission): die Zahlungsverpflichtungen für alle *neuen* Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen werden auf 50 % der entsprechenden Verpflichtungen oder die vorgeschlagene Höhe, sofern niedriger, festgesetzt; im Falle einer *Ausweitung* der laufenden Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen entspricht die Höhe der Zahlungen der im Haushaltsentwurf festgelegten Höhe plus 50 % der entsprechenden neuen Verpflichtungen oder der vorgeschlagenen Höhe, sofern niedriger;

— Einzelplan X (EEAS): die Zahlungsverpflichtungen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen entsprechen in ihrer Höhe dem Vorschlag des Europäischen Parlaments.

4. Viertens wurden zusätzlich zu den vereinbarten Aufstockungen und Kürzungen bei den Verpflichtungsermächtigungen für getrennte Mittel, wie hier im Entwurf eines Kompromissvorschlags nach Rubriken des Finanzrahmens beschrieben, die folgenden bestimmten Beträge für Zahlungen vereinbart:

a) Teilrubrik 1a: die Höhe der Zahlungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung wurde auf 50 Millionen EUR festgesetzt; die Höhe der Zahlungen für das „Europäische Jahr des aktiven Alterns und der Solidarität zwischen den Generationen“ entspricht der zwischen Rat und Parlament vereinbarten Höhe („geschlossene“ Linie);

b) Rubrik 2: die Höhe der Zahlungen für internationale Fischereiabkommen entspricht der Höhe, die im Berichtigungsschreiben 3/2012 vorgeschlagen wurde;

c) Teilrubrik 3b: die Höhe der Zahlungen für besondere jährliche Veranstaltungen entspricht der im Standpunkt des Parlaments vorgeschlagenen Höhe;

d) Rubrik 4: die Höhe der Zahlungen für die Soforthilfereserve wurde auf 90 Millionen EUR festgesetzt; die Höhe der Zahlungen für Palästina entspricht der im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Höhe; die Höhe der Zahlungen für Makrofinanzhilfen entspricht der zwischen Rat und Parlament vereinbarten Höhe („geschlossene“ Linie); die Höhe der Zahlungen für Vertragsstaaten des AKP-Zuckerprotokolls entspricht der zwischen Rat und Parlament vereinbarten Höhe („geschlossene“ Linie, Zahlungsvereinbarungen);

5. Die Gesamtkürzungen bei den Zahlungen entsprechen rubriken- und linienübergreifend:

a) der Gesamthöhe der Zahlungen, die unter Punkt 1 vereinbart wurde, minus:

b) dem Haushaltsentwurf in der durch die Berichtigungsschreiben 1/2012, 2/2012 und 3/2012 geänderten Fassung in Kombination mit den Auswirkungen der in den Punkten 2 bis 4 beschriebenen Maßnahmen auf die Zahlungen.

Donnerstag, 1. Dezember 2011

Diese Gesamtkürzung der Zahlungen (5a - 5b) wird dann nach dem folgenden Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Haushaltslinien für getrennte Zahlungen verteilt, wobei eine begrenzte Umschichtung aus den Rubriken 2 und 4 in Teilrubrik 1a zu berücksichtigen ist.

- a) Teilrubrik 1a: 31,00 %;
- b) Teilrubrik 1b: 38,45 %;
- c) Rubrik 2: 21,25 %;
- d) Teilrubrik 3a: 1,00 %;
- e) Teilrubrik 3b: 0,00 %;
- f) Rubrik 4: 8,30 %.

6. Unbeschadet der Beträge aus den Punkten 2 bis 4 werden die in Punkt 5 beschriebenen Kürzungen pro Rubrik dann auf der Grundlage der Bedeutung der Zahlungen für die betreffenden Haushaltslinien im Haushaltsentwurf in seiner durch die Berichtigungsschreiben 1/2012, 2/2012 und 3/2012 geänderten Fassung auf die verschiedenen Haushaltslinien umgelegt, einschließlich auf die „geschlossenen“ Linien.

Als Ausnahme von dieser Regelung wird allerdings vorgeschlagen, die Gesamtkürzung in Teilrubrik 1b proportional zum Standpunkt des Rates zu verteilen, d. h. den Haushaltsentwurf für das Konvergenzziel beizubehalten.

1.5. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Alle Änderungen des Textes durch das Europäische Parlament und den Rat werden in dem Bewusstsein vereinbart, dass sie die bestehende Rechtsgrundlage weder ändern noch ausweiten können.

1.6. Neue Haushaltslinien

Sofern in den gemeinsamen Schlussfolgerungen des Vermittlungsausschusses oder von beiden Teilen der Haushaltsbehörde in ihrer jeweiligen Lesung nicht anderes vermerkt wird (neue Haushaltslinie 04 03 15 „Europäisches Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen“), bleibt der von der Kommission in ihrem Haushaltsentwurf und ihrem Berichtigungsschreiben vorgeschlagene Eingliederungsplan mit Ausnahme der Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen unverändert.

Die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Aufteilung von Artikel 16 03 02 zwischen Posten 16 03 02 01 (Teilrubrik 3b) „Kommunikationsmaßnahmen der Vertretungen der Kommission“ und Posten 16 03 02 02 (Rubrik 5) „Europäische Öffentliche Räume“ wird gebilligt.

1.7. Rückstellungen

Alle Reserven, für die sich das Europäische Parlament ausgesprochen hat, werden beibehalten. Die Beträge der Reserven in Linie 26 01 20 (EPSO) sowie den Linien A4 01 01 und A4 02 01 01 werden um 50 % gekürzt.

2. Haushaltsplan 2011

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans 6/2011 wird mit den folgenden Änderungen bestätigt:

in Millionen EUR

Haushaltslinie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		EBH 6/2011	Differenz	BH 6/2011
04 02 20	ESF – Operative technische Unterstützung	+ 3,25	—	+ 3,25
19 08 01 02	ENPI – Palästina, MEPP, UNRWA	+ 60,4	+ 39,6	+ 100,0

Donnerstag, 1. Dezember 2011

in Millionen EUR

Haushalts-linie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Verpflichtungen		
		EBH 6/2011	Differenz	BH 6/2011
21 06 07	Begleitmaßnahmen für den Bananensektor	—	+ 13,4	+ 13,4
Zwischen-summe	Aufstockungen	+ 63,7	+ 53,0	+ 116,7
01 03 02	Makrofinanzielle Hilfe	- 51,4	- 53,0	- 104,4
05 06 01	Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft	- 0,1	—	- 0,1
07 11 01	Multilaterale und internationale Klimaschutzübereinkünfte	- 0,2	—	- 0,2
14 03 03	Internationale Organisationen Steuern und Zölle	- 0,1	—	- 0,1
15 02 03	Drittländer allgemeine und berufliche Bildung	- 6,3	—	- 6,3
21 07 03	Beitrag FAO	- 0,3	—	- 0,3
21 07 04	Rohstoffabkommen	- 2,0	—	- 2,0
Zwischen-summe	Kürzungen	- 60,4	- 53,0	- 113,4
Insgesamt	Nettoauswirkungen	+ 3,25	—	+ 3,25

in Millionen EUR

Haushalts-linie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Zahlungen	
		EBH 6/2011	BH 6/2011
04 02 17	ESF – Konvergenz	+ 204,0	+ 226,35
04 02 19	ESF – Regionale Wettbewerbsfähigkeit	+ 204,0	+ 226,35
04 02 20	ESF – Operative technische Unterstützung	+ 0,3	+ 0,3
08 04 01	Zusammenarbeit – Nanowissenschaften, Nanotechnologien	+ 82,0	+ 82,0
09 04 01	Zusammenarbeit – IKT	+ 60,0	+ 60,0
Zwischen-summe	Aufstockungen	+ 550,3	+ 595,0
05 04 05 01	Entwicklung des ländlichen Raums	p.m.	- 395,0
Zwischen-summe	Kürzungen	p.m.	- 395,0
Insgesamt	Nettoauswirkungen	+550,3	+ 200,0

Wie von der Kommission vorgeschlagen, werden die Kürzungen der Zahlungsverpflichtungen bei den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Deckung des Finanzbedarfs des Europäischen Sozialfonds verwendet.

Donnerstag, 1. Dezember 2011

Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans 7/2011 (Europäischer Solidaritätsfonds), die vereinbart wurde wie unter Punkt 3.2 dargestellt, werden – wie in der folgenden Tabelle beschrieben – 38 Millionen EUR an Zahlungsverpflichtungen von den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums umgeschichtet, um den Bedarf an Zahlungsverpflichtungen für die Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds zu decken:

in Millionen EUR

Haushalts-linie	Name	Aufstockungen / Kürzungen der Mittel für Zahlungen
		EBH 7/2011
13 06 01	Solidaritätsfonds – Mitgliedstaaten	+ 38,0
Zwischen-summe	Aufstockungen	+ 38,0
05 04 05 01	Entwicklung des ländlichen Raums	– 38,0
Zwischen-summe	Kürzungen	– 38,0
Insgesamt	Nettoauswirkungen	0

3. Gemeinsame Erklärungen

Als Teil der beschriebenen Einigung zum Haushaltsplan 2012 und zum EBH 6/2011 wurden folgende gemeinsame Erklärungen vereinbart.

3.1. Gemeinsame Erklärung zu den Zahlungsermächtigungen

Angesichts der laufenden Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Haushaltskonsolidierung haben der Rat und das Europäische Parlament für 2012 eine Kürzung der Zahlungsverpflichtungen im Vergleich zum Haushaltsentwurf der Kommission vereinbart. Sie fordern die Kommission auf, in einem Berichtigungshaushaltsplan zusätzliche Zahlungsverpflichtungen zu beantragen, sofern die in den Haushaltsplan 2012 eingestellten Zahlungen nicht ausreichend sind, um den Finanzbedarf in Teilrubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit im Dienste von Wachstum und Beschäftigung), Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung), Rubrik 2 (Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen), Rubrik 3 (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht) und Rubrik 4 (Die EU als globaler Akteur) zu decken.

Insbesondere fordern der Rat und das Europäische Parlament die Kommission auf, bis spätestens Ende September 2012 aktuelle Zahlen über den Stand und die Abschätzungen hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen in Teilrubrik 1b (Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung) und für die Entwicklung des ländlichen Raums in Rubrik 2 (Nachhaltige Bewirtschaftung und Schutz der natürlichen Ressourcen) und erforderlichenfalls den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen.

Der Rat und das Europäische Parlament werden zu jedem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans umgehend einen Standpunkt annehmen, damit ausreichende Zahlungsverpflichtungen zur Verfügung stehen. Ferner weisen der Rat und das Europäische Parlament eventuelle Übertragungen von Zahlungsverpflichtungen schnell an, auch zwischen den einzelnen Rubriken des Finanzrahmens, um die in den Haushaltsplan eingestellten Zahlungsverpflichtungen bestmöglich zu nutzen und sie entsprechend der aktuellen Ausführungen und Bedürfnisse auszurichten.

3.2. Gemeinsame Erklärung zum Vorentwurf des Berichtigungshaushaltsplans 7/2011

Der Rat und das Europäische Parlament nehmen die Absicht der Kommission zur Kenntnis, am 21. November 2011 einen Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH 7/2011) zur Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds vorzulegen (voraussichtlich 38 Millionen an Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen). Die Zahlungsermächtigungen aus den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (Haushaltslinie 05 04 05 01) werden umgeschichtet.

Der Rat und das Europäische Parlament sind bestrebt, im Einklang mit ihren jeweiligen internen Regelungen bis Ende 2011 einen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans 7/2011 anzunehmen.

Donnerstag, 1. Dezember 2011

3.3. Gemeinsame Erklärung Präventivmaßnahmen im Zusammenhang mit künftigen Krisen im Obst- und Gemüsesektor

Die E-coli-Krise hat deutlich gemacht, dass ein geeigneter Mechanismus erforderlich ist, um auf Krisen auf dem Binnenmarkt reagieren zu können. In diesem Sinne sind der Rat und das Parlament bemüht, rasch auf Anträge auf Mittelübertragungen der Kommission oder – nach Prüfung des Umfangs der Umschichtung von genehmigten Verpflichtungen – auf einen von der Kommission im Falle einer außergewöhnlichen Krise des Marktes im Obst- und Gemüsesektor vorgeschlagenen Änderungshaushalt zu reagieren, wobei geeignete Dringlichkeitsmaßnahmen gemäß Artikel 191 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 (Verordnung über die einheitliche GMO) erforderlich sind, um im Sinne des Vorschlags der Kommission Mechanismen vorzuhalten, um künftige Krisen durch Erzeugerorganisationen zu verhindern.

3.4. Gemeinsame Erklärung zum ITER-Projekt

Das Europäische Parlament und der Rat haben vereinbart, am Mittwoch, 23. November 2011 gemeinsam mit der Kommission am Nachmittag im Rahmen eines Trilogs zusammenzukommen, um die Frage der zusätzlichen Kosten des ITER-Projekts im Zeitraum 2012-2013 zu erörtern und um bis Jahresende eine Einigung zu erzielen.

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, zu einer Einigung über die zusätzlichen Kosten des ITER-Projekts beizutragen und dabei den Bedenken der beiden Teile der Haushaltsbehörde Rechnung zu tragen.

ANLAGE II

Änderung von Erläuterungen zum Haushaltsplan

Pilotprojekt Einzelplan X (EAAS)

Verabschiedeter Text, vorgeschlagene Änderungen KURSIV UND FETT

Pilotprojekt — Europäisches Friedensinstitut

Dieses Pilotprojekt, das auf dem Konzept aus dem Jahr 2009 zur Verstärkung der Kapazitäten der EU für Vermittlung und Dialog basiert, zielt Pilotprojekt darauf ab, Optionen und damit verbundene Kosten und Vorteile zu analysieren und zu prüfen, um dem Bedarf der EU auf dem Gebiet der Friedensvermittlung auf effiziente Art und Weise nachzukommen.

Aufbauend auf früheren und aktuellen Bemühungen um Errichtung eines Europäischen Friedensinstituts sowie unter Berücksichtigung bestehender Untersuchungen, einschließlich solcher des Europäischen Parlaments, und der zu diesem Zweck erstellten Geschäftspläne würde diese Kosten-Nutzen-Analyse auf Fragen eingehen, wie etwa möglicher institutioneller Aufbau, einschließlich Kostenstrukturen, Managementsysteme und Finanzierungsvorschriften.

Im Rahmen *des Pilotprojekts* sollten insbesondere *erforscht werden, wie die Kapazitäten*, die innerhalb des EAD, *anderer EU-Einrichtungen, des Instituts der Europäischen Union für Sicherheitsstudien, des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs, der Mitgliedstaaten und ihrer auf dem Gebiet der Friedensvermittlung tätigen Einrichtungen sowie bei anderen relevanten Akteuren bestehen, optimal genutzt und Synergien mit diesen Kapazitäten sichergestellt werden können.*

Die Zielsetzungen des Europäischen Friedensinstituts sollten auf den in den Verträgen definierten grundlegenden Werten und Zielen beruhen.

Ohne den Ergebnissen *des Pilotprojekts* vorzugreifen, könnten die Aufgaben des Europäischen Friedensinstituts **Folgendes umfassen**: Beratung, Forschung und Ausbildung, Vermittlungstätigkeit und informelle Diplomatie mit dem Ziel der Konfliktverhütung und der friedlichen Konfliktbeilegung; Lehren aus der Durchführung und Verwaltung einschlägiger EU-Missionen und damit verbundene Festlegung bewährter Verfahrensweisen, Einbeziehung von Wissenschaft, Forschung **und nichtstaatlichen Organisationen** und öffentliche Beratungstätigkeit in diesen Bereichen. **Das Pilotprojekt** sollte sich insbesondere darauf konzentrieren, inwiefern ein mögliches unabhängiges Institut sowohl die Kapazitäten des EAD als auch im weiteren Sinne der EU in diesem Bereich verstärken **und bestehende Ressourcen in Abstimmung** mit den einschlägigen EU-Organen **optimal nutzen** könnte.

Vorbereitende Maßnahme Einzelplan III (Kommission)

Grenzübergreifende journalistische Recherchen (Haushaltslinie 16 02 06)

Am Ende der Erläuterungen wird ein Absatz hinzugefügt:

Donnerstag, 1. Dezember 2011

Diese vorbereitende Maßnahme für europäische Recherchestipendien für Journalisten zielt auf die Förderung und Durchführung seriöser grenzübergreifender journalistischer Recherchen auf Unionsebene ab. Mittels Ausschreibungen werden gemeinsame Rechercheprojekte ausgewählt, die von Journalisten aus mindestens zwei Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um Projekte mit grenzüberschreitender oder europäischer Dimension, die sich aus einer nationalen, regionalen oder lokalen Perspektive ergibt. Das Ergebnis der ausgewählten journalistischen Recherche wird mindestens in jedem der beteiligten Mitgliedstaaten veröffentlicht.

Zu diesem Zweck wird eine Durchführbarkeitsstudie erstellt, um neue Wege zur Einleitung dieses Projekts zu finden. In der Studie muss untersucht werden, in welcher Weise ein unabhängiger, kritischer Journalismus von der EU finanziert und gleichzeitig die Unabhängigkeit der Berichterstattung sichergestellt werden kann.

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2011: Eigenmittel, Integrierte Meerespolitik, Griechenland, ESF, Palästina

P7_TA(2011)0522

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 1. Dezember 2011 zu dem Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2011 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, Einzelplan III – Kommission (17631/2011 – C7-0440/2011 – 2011/2267(BUD))

(2013/C 165 E/15)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, und auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106 a,
- gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 37 und 38,
- unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, der am 15. Dezember 2010 ⁽²⁾ endgültig erlassen wurde,
- gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 17. Mai 2006 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ⁽³⁾,
- in Kenntnis des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2011 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2011, der von der Kommission am 18. Oktober 2011 vorgelegt wurde (KOM(2011)0674),
- in Kenntnis des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2011, der vom Rat am 30. November 2011 festgelegt wurde (17631/2011 – C7-0440/2011),
- gestützt auf die Artikel 75b und 75e seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A7-0407/2011),
- A. in der Erwägung, dass der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 6/2011 zum Gesamthaushaltsplan 2011 unter anderem eine Aufstockung der Verpflichtungsermächtigungen der Rubriken 1 und 4 um 3,25 Mio. EUR bzw. 113,4 Mio. EUR, eine Erhöhung der Zahlungsermächtigungen zur Deckung des Bedarfs der Rubrik 1 um 550,3 Mio. EUR und eine Aktualisierung der Einnahmenansätze zum Gegenstand hat;

⁽¹⁾ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 68 vom 15.3.2011.

⁽³⁾ ABl. C 139 vom 14.6.2006, S. 1.